

Kontrollkonzept 2019

für ÖLN-, BTS-, RAUS-, Spezialkulturen- und Labelkontrollen

Kontrollgrundsätze

1. Die Agricon GmbH gewährleistet fachgerechte, gründliche und kostengünstige Kontrollen durch unabhängige Fachleute.
2. Kontrollen können während des ganzen Jahres stattfinden.
3. Durch gute Koordination werden die Kontrollgänge optimiert.
4. Kontrollen sind zu einem fachlich richtigen Zeitpunkt zu machen.
5. Im ÖLN- Bereich werden folgende Kontrollarten durchgeführt:
 - a. Grundkontrollen,
 - b. Zusatzkontrollen (zufällig, infolge Mangel)
 - c. Themenkontrollen
6. Themenkontrollen in verschiedenen Bereichen erfolgen gemäss Absprache mit LWAG
7. Kontrollen im BTS und RAUS erfolgen unangemeldet.
8. Label-Kontrollen und andere Kontrollaufträge werden, wenn möglich, beim gleichen Betriebsbesuch durchgeführt.

Kontrollumfang / Auswahl der Betriebe

1. Neuangemeldete ÖLN- Betriebe und BTS-/ RAUS- Programme mit neuangemeldeten Tierkategorien werden obligatorisch kontrolliert.
2. Betriebe mit festgestellten Mängeln werden im folgenden Jahr nochmals überprüft.
3. Kontrollkoordination wird nach VKKL von der kantonalen Vollzugsbehörde geregelt. Für alle Direktzahlungsberechtigten Betriebe im Kanton Aargau ist dies Landwirtschaft Aargau.
4. Der Umfang der Labelkontrollen wird durch die Labelgeber bestimmt.

Kontrollunterlagen

1. Tablet mit elektronischen Checklisten für Bundeskontrollen (mobcontrol) und Labelkontrollen (Agrosolution App).
2. Kontrollauftragsblätter mit betriebsspezifischen Informationen (von Kanton und Agrosolution).
3. Kontrollformulare von zusätzlichen Aufträgen (gestaltet vom Auftraggeber in Zusammenarbeit mit der Agricon)
4. Dropbox-Ordner für Kontrolleure der Agricon GmbH mit gültigen Richtlinien.

Zeitlicher Ablauf der Kontrollen

Grundkontrolle / Zusatzkontrolle Pflanzenbau:

März-Juni 2019: 30% der zur Kontrolle eingeteilten ÖLN-Betriebe, koordiniert mit Label Agrosolution

Juli 2019: 30% der zur Kontrolle eingeteilten ÖLN-Betriebe

August/Sept 2019: 40% der zur Kontrolle eingeteilten ÖLN-Betriebe

Grundkontrolle / Zusatzkontrolle Tierwohl:

Jan.-April 2019: 70% der Kontrollaufträge

Mai-Juni 2019: 15% der Kontrollaufträge

Juli-Aug. 2019: 15% der Kontrollaufträge

Grundkontrolle Biodiversität, Landschaftsqualität und Vernetzung:

Juni – Juli 2019: 30% der Kontrollaufträge

Aug - Sept. 2019: 70% der Kontrollaufträge

Ebenfalls werden zusätzliche Aufträge im Sinn von zeitgebundenen Themenkontrollen im Bereich Vernetzung erfolgen.

Vorbereitung und Durchführung der Kontrollen

1. Die Kontrolleure erhalten die Aufträge für die Tierwohlkampagne bis Anfang Januar und für die neue Pflanzenbau-Kontrollperiode bis 12.3.2019. Die Aufträge für die Rebbaukontrollen (ÖLN und Labels) werden bis 30. Mai 2019 abgegeben.
Folgende Dokumente sind darin enthalten:
 - Liste der zu kontrollierenden Betriebe mit den entsprechenden Aufträgen
 - Pro Betrieb je ein Auftragsblatt über Tierwohl, ÖLN, BFF und Agrosolution-Labels mit allen Kontrollaufträgen und ausgewählten Betriebsangaben.
2. Bei der ÖLN-Kontrolle werden grundsätzlich die Strukturdaten mit den dazugehörigen Bewegungsdaten des Jahres 2018 kontrolliert. Vom Jahr 2019 werden die Bewegungsdaten (Aufzeichnungen), welche jederzeit bis auf eine Woche nach Ausführung der Arbeiten und im Auslaufjournal (Aufzeichnung über die Bewegung der Tiere) auf 3 Tage, nachgeführt sein müssen, überprüft.
3. Die erledigten Arbeitsrapporte sind vom Kontrolleur laufend (spätestens 14 Tage nach erfolgtem Kontrollabschluss) an die Agricon Geschäftsstelle abzuliefern, damit die Ergebnisse innert 30 Tagen an die Auftraggeber weitergeleitet werden können. Kontrollresultate mit Beanstandungen sind sofort der Geschäftsstelle zu senden. Die auf dem Tablet-PC aufgenommenen Kontrollresultate müssen nach beendigter Kontrolle sofort upgeloadet werden. Die entsprechenden Terminvorgaben der Agricon sind einzuhalten.
4. Alle Kontrollaufträge sind bis spätestens 20. September 2019 auszuführen und der Agricon- Geschäftsstelle abzuliefern.
5. Die Kontrollergebnisse sind durch die Agricon laufend, spätestens aber bis 30. September 2019 an LWAG weiterzugeben.

Muri, Januar 2019

Der Stellenleiter:

R. Müller

Der vorsitzende Geschäftsführer:

H.J. Hintermann